Der Bürgermeister FD 23 - Bauverwaltung

611-14/12-15. Schü/Lü.

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses		
des Haupt- und Finanzausschusses		
★ der Stadtvertretung	20/03 14	

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte: r

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)

A) SACHVERHALT

Der Eigentümer des Grundstückes Seepark 1, Heiligenhafen beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden gastronomischen Betriebes. Auf dem Grundstück nördlich des vorhandenen Gebäudes soll eine überdachte Terrasse als Glaskonstruktion entstehen. Im westlichen Bereich sollen eine Außenterrasse sowie ein zusätzlicher Anbau entstehen. Weiterhin ist beabsichtigt, eine Dachneigung von 45 ° festzusetzen (bisher 30 °).

Der Grundstückseigentümer beantragt deshalb die Aufstellung einer 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für diesen Bereich.

B) STELLUNGNAHME

Von Seiten der Verwaltung werden gegen eine entsprechende Bebauungsplanänderung keine Bedenken erhoben. Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen und eine 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Ein entsprechender Lageplan ist dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit dem Antragsteller wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

 Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) wird eine 15. Änderung für das Grundstück Seepark 1 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

- 2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- 5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
- 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Kalasteramt

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 20.09.2013

Flurstück: 158

Gemarkung: Heiligenhafen

Landesamt für Vermessung und Gecinformation S-H

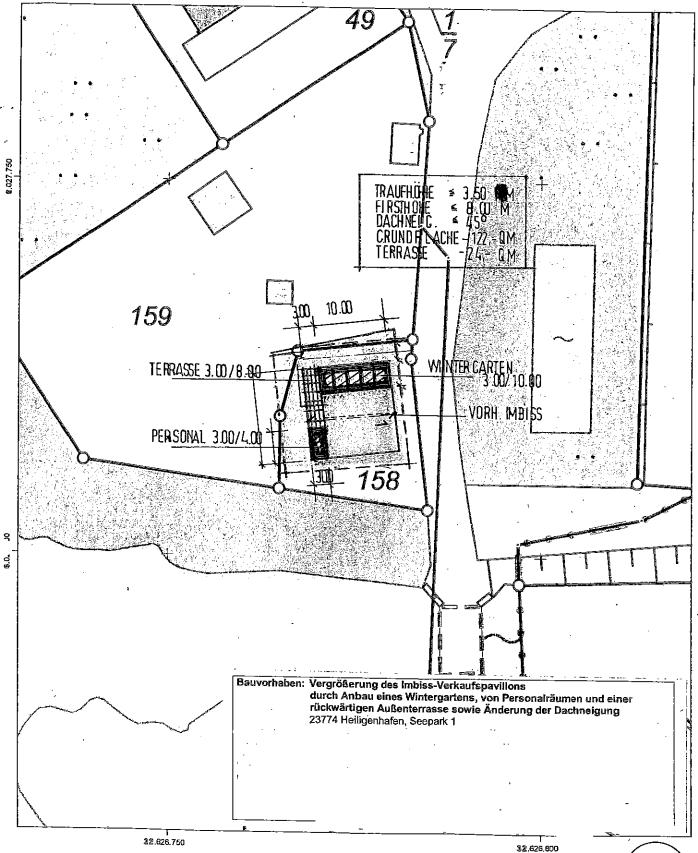
Markt 13-15

23, 58 Oldenburg in Holstein Tel. 04361 - 5175-0

Gemeinde: Heiligenhafen Kreis: Ostholstein

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

tein Erteilende Stelle: Katasteramt Brolingstr. 53 b-d 23554 Lübeck Telefon: 0451-30090-0 E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:500 ណាកាច្ចិ Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe a
Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch
(§9 Vermessungs- und Katastergesetz i d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

